

Ähnliche Themen	Übersicht
	<b>AUFNAHME DER JAPANISCHEN DELEGATION ..... 1</b>
	<b>3.1 KOSTEN..... 1</b>
	<b>3.2 VORBEREITUNGSSEMINAR FÜR BETREUER*INNEN UND DOLMETSCHER*INNEN 1</b>
	<b>3.3 REGIONALE PROGRAMMPARTNER/BESUCHSORTE ..... 2</b>
	<b>3.4 REGIONALPROGRAMM / PROGRAMMHEFT..... 2</b>
	<b>3.5 ZENTRALPROGRAMM..... 2</b>
	<b>3.6 REGIONALBETREUUNG ..... 2</b>
	<b>3.7 DOLMETSCHER*INNEN ..... 2</b>
	<b>3.8 PROGRAMM UND FREIZEIT ..... 3</b>
	<b>3.9 UNTERKUNFT ..... 3</b>
	3.9.1 Familienaufenthalte .....3
	3.9.2 Sonstige Unterbringungen .....3
	<b>3.10 PROGRAMMINHALTE..... 3</b>
	<b>3.11 JAPANISCHE TEILNEHMER*INNEN..... 4</b>
	<b>3.12 VERSICHERUNG ..... 4</b>
	<b>3.13 SAYONARA - PARTY ..... 4</b>
	<b>3.14 LEITUNGSTEAM..... 4</b>
	<b>3.15 SPRACHFIBEL ..... 4</b>
	<b>3.16. KURZINFORMATION ..... 4</b>

## Aufnahme der japanischen Delegation

### 3.1 Kosten

Die deutschen Programmpartner übernehmen die gesamten Programm- bzw. Aufenthaltskosten für die im Regionalprogramm zu betreuenden japanischen Gruppen (ab/bis Zentralprogramm in Frankfurt/M bzw. Berlin).

Zu diesen Aufenthalts- und Programmkosten gewährt die dsj aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) einen Zuschuss in Höhe von Euro 24,00 je Tag und Teilnehmer\*in aus Japan und Deutschland sowie den/die im Programm eingesetzte\*n Dolmetscher\*in und eine\*n Betreuer\*in. Das Programm in Deutschland muss unbedingt mit deutschen Jugendlichen absolviert werden. Eine alleinige Begleitung durch erwachsene Betreuer\*innen ist nicht ausreichend und erfüllt die Bedingungen der KJP-Richtlinien nicht. Das Zahlenverhältnis zwischen der deutschen und japanischen Gruppe soll ausgeglichen sein. Weitere Informationen sind aus unseren Merkblättern zur Antragstellung und zum Verwendungsnachweis zu entnehmen.

Für die Dolmetscher wird ein Zuschuss in Höhe von 125,- € pro Tag (1-03-003) gewährt.

Die beteiligten Verbände stellen einen Antrag auf die o.g. Zuwendungen bis spätestens zum 15. Januar d. Jahres bei der dsj. Der Bewilligungsbescheid wird gemäß der TN-Zahl und der Dauer des Regionalprogramms (1-03-003) erteilt.

Zur Abrechnung des Zuschusses müssen neben dem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis (1-05-010) ein Sachbericht nach Raster (1-05-012) und die von den teilgenommenen Personen (japanische Teilnehmer\*innen, deutsche Betreuer\*innen, Dolmetscher\*innen und deutsche jugendliche Teilnehmer\*innen) unterschriebenen Teilnehmerlisten (Formblatt L: 1-05-011) eingereicht werden. Diese Teilnehmerliste nach dem Formblatt L ist Bestandteil des Verwendungsnachweises und wesentliche Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Zuschusses bzw. der Förderungswürdigkeit. **Daher ist es sehr wichtig, dass die vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste mit Unterschrift von der Leitung der Maßnahme (auf jeder Seite) im Original eingereicht wird.**

### 3.2 Vorbereitungsseminar für Betreuer\*innen und Dolmetscher\*innen

Es findet ein gemeinsames Vorbereitungsseminar (Termin: 1-02-001) für die Betreuer\*innen und Dolmetscher\*innen des Inlandsprogramms statt.

In diesem zentralen Vorbereitungsseminar soll auf die im Austausch in Deutschland anfallenden verschiedenen Themenbereiche (Programmerstellung, Mentalitäten, Zusammenarbeit mit Dolmetschern etc.) eingegangen werden. Vor allem werden die zu beachtenden Punkte (z.B. Einbeziehung deutscher Jugendlicher) in der Programmgestaltung behandelt, um den Ansprüchen der KJP-Richtlinien gerecht zu werden. Zu diesem Zweck sollten die Programmentwürfe bis zu diesem Zeitpunkt vorbereitet werden, damit diese im Vorbereitungsseminar gemeinsam beraten werden können. Während des Seminars wird

ein gesondertes Treffen mit den vorgesehenen Dolmetscher\*innen durchgeführt, in dem auf die wichtige Terminologie des deutsch-japanischen Jugendaustausches eingegangen wird.

Die Teilnahme an diesem Seminar ist für die verantwortliche Betreuung der Regionalprogramme und alle zum Einsatz vorgesehenen Dolmetscher\*innen verbindlich. Die Beauftragten der beteiligten MOs sind ebenfalls zu diesem Seminar eingeladen. Die Teilnehmenden des Seminars werden über die Online-Datenbank vom beteiligten Verband angemeldet (Termin 1-02-002). Den gemeldeten Teilnehmenden wird die Anmeldebestätigung und das vorgesehene Programm direkt zugestellt.

Die dsj übernimmt die Seminarkosten einschließlich der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung und die Fahrtkosten gemäß der Festlegungen (1-03-003).

### **3.3 Regionale Programmpartner/Besuchsorte**

Die beteiligten Verbände übermitteln der dsj über die Online-Datenbank zum 01. April d. Jahres zur Aufnahme ihrer japanischen Partnergruppen folgende Daten:

- Regionale Partner (Anschrift verantwortlicher Ansprechpartner)
- Besuchsorte/Übernachtungsart

Auch wenn obengenannte Daten bis zu diesem Zeitpunkt nicht feststehen, verständigen sich die Verbände zu diesem Termin mit der dsj, damit rechtzeitig notwendige Maßnahmen zur Partnerfindung getroffen werden können.

### **3.4 Regionalprogramm / Programmheft**

Die regionalen Partner stellen der dsj ihre Regionalprogramme bis zum 15.05. des Jahres zur Verfügung. Hierzu spricht die dsj Empfehlungen aus. Das verbesserte Programm ist bis zum 01.06. des Jahres der dsj und dem/der jeweiligen Dolmetscher\*in zur Verfügung gestellt, der/die dieses ins Japanische übersetzt. Die vorgesehenen Dolmetscher\*innen erhalten hierfür eine Maske zur Übersetzung des Programms. Jedes Programm soll, außer mit dem Programmablauf, mit folgenden Angaben versehen sein:

- Anschriften der Kontaktpersonen (Regionalbetreuer\*in/Dolmetscher\*in)
- Termin der Ausgabe bzw. Stand des Programms

Der\*die Dolmetscher\*in übersendet per E-Mail bis zum 15.06. des Jahres die endgültigen, in die japanische Sprache übersetzten Regionalprogramme an die JJSA und an die dsj. Die JJSA wird diese an die jeweiligen Teilnehmenden weiterleiten.

Die dsj erstellt daraus ein Programmheft, das den japanischen Teilnehmenden bei ihrer Ankunft verteilt wird. Das Programmheft beinhaltet neben vorgesehenen Regionalprogrammen den Ablauf der Zentralprogramme, sowie praktische Informationen in japanischer Sprache.

### **3.5 Zentralprogramm**

Zu Beginn und Ende des Aufenthaltes der japanischen Delegation wird das Zentralprogramm durch die dsj veranstaltet (Veranstaltungsort siehe Terminkalender 1-02-002). Die vorgesehenen Programminhalte werden im Rahmen des Seminars für die Regionalbetreuung bekannt gegeben und erläutert.

Die Teilnahme am Zentralprogramm aus dem Kreis der regionalen Träger wird begrüßt. Zur Abholung und zum Hinbringen wird eine Übernachtung für eine\*n Betreuer\*in und eine\*n Dolmetscher\*in von der dsj finanziert. Die Anmeldung hierzu erfolgt bis zum 30.06. des Jahres über die Online-Datenbank.

### **3.6 Regionalbetreuung**

Jede Gruppe sollte ständig von einer gleichaltrigen Jugendgruppe des Gastgebers begleitet werden und in einer gemeinsamen Aktion das Programm absolvieren.

Mindestens ein\*e Betreuer\*in des Gastgebers muss ständig bei der Gruppe sein, bzw. zur Verfügung stehen. Für die vorgesehene Regionalbetreuung findet ein Vorbereitungsseminar statt.

### **3.7 Dolmetscher\*innen**

Um die Ziele des Austausches zu erreichen, ist die Arbeit der Dolmetscher und Dolmetscherinnen sehr wichtig.

Der Einsatz qualifizierter Dolmetscher\*innen entscheidet in erheblichem Maße über den Erfolg der Begegnung. Zur Überwindung der Sprachbarrieren muss jeder Gruppe ein\*eine Dolmetscher\*in (japanisch/deutsch, deutsch/japanisch) ständig zur Verfügung stehen. Der Einsatz von je einem/einer Dolmetscher\*in für die Gastgruppe über die Gesamtdauer der Begegnung muss sichergestellt werden. Die vorgesehene Schulung der Dolmetscher\*innen findet im Rahmen des o.g. Seminars für die Regionalbetreuung statt.

Zur Dolmetschertätigkeit gehören auch die Übersetzung des zuständigen Regionalprogramms und die Teilnahme am Vorbereitungsseminar.

### **3.8 Programm und Freizeit**

Programm und Freizeit sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Programmüberladungen sind zu vermeiden.

Das Programm muss Freiräume enthalten, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich nicht nur passiv informieren zu lassen, sondern sich auch selbst in der Freizeit aktiv informieren zu können. Außerdem muss im Programm Gelegenheit zur Erarbeitung der gestellten Schwerpunktthematik, sowohl "theoretisch" wie praktisch in Zusammenarbeit mit deutschen Jugendlichen in ausreichendem Maße vorhanden sein.

### **3.9 Unterkunft**

Häufiger Ortswechsel ist zu vermeiden. Ein längerer Aufenthalt (nach den KJP-RL **mindestens 5 Tage** ohne An- und Abreisetag) bei einem Träger ist für den Begegnungscharakter des Austauschprogramms effektiver.

Als Unterkunft sollten vorgesehen werden:

#### **3.9.1 Familienaufenthalte**

Der Familienaufenthalt ist sehr wichtig, um die Menschen und ihre Kultur sowie das Leben im Gastland kennen zu lernen. Es ist wünschenswert, bei der Gestaltung des Regionalprogramms überwiegend Familienaufenthalte einzuplanen, den Aufenthalt in einer Familie mit gleichaltrigen Jugendlichen über mehrere Tage zu realisieren und Familientage im Programm zu berücksichtigen.

Es sollen bis zu 2 Familienaufenthalte vorgesehen werden.

Um den Wünschen der Teilnehmer\*innen Rechnung zu tragen, erfolgt zwischen den regionalen Trägern ein vorheriger Austausch von Informationen über die Zusammensetzung der zu besuchenden Familien, auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (1-05-006). Diese Informationen werden direkt an die japanische Gruppenleitung übermittelt. Hierfür stellt die dsj die Kontaktdaten der Gruppenleitung zur Verfügung.

#### **3.9.2 Sonstige Unterbringungen**

- Jugendgästehäuser und –herbergen
- Bildungsstätten
- Ferienlager und Ähnliches

Eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ist z.B. zu Aussprachen, zur Überwindung von Trennungsschmerz geeignet. Es wird empfohlen, dies nach der Hälfte des Regionalprogramms vorzusehen.

### **3.10 Programminhalte**

Der Simultanaustausch ist ein allgemeiner Jugendaustausch mit Akzent Sport. In diesem Programm sollen außer Sport Programmpunkte zum Kennenlernen der Kultur und der Gesellschaft des Gastlandes (interkulturelles Lernen) enthalten sein, wie

- Besichtigungen, mit Erläuterung und Gelegenheit zur Aussprache: Einrichtungen des Sports und der Jugendarbeit, Betriebe, Landschaft, Museen, Sehenswürdigkeiten etc.,
- Ausflüge mit einer deutschen Partnergruppe,
- Empfänge (von den Gastgebern und kommunalen Stellen), die jedoch eingeschränkt gehalten werden sollen,
- gemeinsames Sporttreiben, gerne in "vielfältigen" und auch "neue" Sportarten,
- Das Programm sollte ausreichende sportliche Akzente enthalten. Dabei ist insbesondere an freizeit- und Breitensportliche Begegnungen mit gemischten Mannschaften gedacht,
- Diskussionen zu verschiedenen Lebensbereichen, u.a. mit Themen aus dem Alltag und aus dem Schulsystem
- Programmpunkte zum Jahresthema (Referate, Workshops, Rollenspiele, Besichtigungen, Beobachtungen, Gruppenarbeit wie Gespräche, Erstellung von Collagen, an die sich eine kommunikative, gemütliche Runde anschließen sollte, wie Grillen mit Spielen, Singen, Tanzen etc.)
- Selbstdarstellung der Gastgruppen,
- Gelegenheit zur freien Gestaltung des Programms bzw. ihrer Freizeit durch die Gäste selbst (Gelegenheit zur Eigenentdeckung),
- Information und Diskussion über die Struktur und Aufgabenstellung des deutschen Sports auf verschiedenen Ebenen (vor allem Vorstellung von verschiedenen Sportvereinen, da in Japan der Aufbau von Sportvereinen z.Z. ein nationales Thema ist) sowie zur sportlichen Jugendarbeit in den

Vereinen und damit Vertiefung der in den Vorbereitungsseminaren und im Zentralprogramm vermittelten Inhalte,

- regelmäßige Programmbesprechung unter Beteiligung der Gruppenleitung, Jugendlichen, deutsche Betreuung und Dolmetscher\*in,
- Behandlung aktueller politischer und gesellschaftlicher Fragen und Entwicklungen, Gelegenheit für das Zusammentreffen und Wiedersehen mit ehemaligen Teilnehmenden früherer Simultanaustauschprogramme,
- regionale Auswertung, während des Begegnungsprogramms und abschließend am Ende
- Sayonara-Party.

Bei der Planung und Durchführung soll beachtet werden, dass die Teilnehmenden ein Programm angeboten bekommen, mit dem sie auch die alltägliche Realität des Gastgeberlandes in geeigneter Weise kennen lernen.

Die japanische Gruppe soll während des Regionalprogramms von gleichaltrigen deutschen Jugendlichen begleitet werden, d.h. das gebotene Programm ist gemeinsam von deutschen und japanischen Jugendlichen zu absolvieren. Um auch die Motivation deutscher Jugendlicher zu fördern und die Mitbestimmung/Mitgestaltung Jugendlicher zu praktizieren, sollen die deutschen Jugendlichen unter dem Motto "Jugend plant und organisiert für Jugend" in die Programmplanung bzw. -vorbereitung einbezogen werden.

### **3.11 Japanische Teilnehmer\*innen**

Die japanischen Teilnehmenden am Simultanaustausch sind zukünftige Mitarbeiter der JJSA (Leaders genannt). Das Programm soll mindestens teilweise inhaltlich entsprechend gestaltet werden. (Behandlung von Themen wie Sportvereine, Ehrenamt o.ä.)

Die Teilnehmerliste der japanischen Delegation wird auch mit Angaben über Vegetarier versehen sein, die von den deutschen Gastgebern zu berücksichtigen sind.

### **3.12 Versicherung**

Die japanische Delegation wird zentral von der JJSA gegen Krankheiten, Unfälle und Haftpflicht versichert. Behandlungs- bzw. verschiedene Medikamentenkosten werden grundsätzlich direkt von den japanischen Gruppen übernommen. Falls Rechnungen für ärztliche Behandlungen während des Aufenthaltes der Gruppe nicht ausgestellt werden können, sind diese über die dsj-Geschäftsstelle zu klären.

### **3.13 Sayonara - Party**

Im Zentralprogramm II findet eine Sayonara-Party statt. Die japanische Delegation wird in diesem Rahmen verabschiedet. Eine rege Teilnahme der regionalen Partner und evtl. Vorführungen werden begrüßt.

### **3.14 Leitungsteam**

Das japanische Leitungsteam wird während der Zeit des Regionalprogramms die japanischen Gruppen besuchen. Die hierfür entstehenden Kosten werden von der dsj übernommen. Das Programm für diesen Informationsbesuch wird in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern durch die dsj erstellt.

Mit der JJSA wurde vereinbart, dass innerhalb von vier Jahren alle Programmpartner vom Leitungsteam besucht werden. Die zu besuchenden regionalen Partner werden rechtzeitig über den Besuch des Leitungsteams informiert.

### **3.15 Sprachfibel**

Die Bestellung von Sprachfibeln für die Verwendung in der IN-Maßnahme ist mit dem beigefügten Vordruck 1-05-004 der Druckerei direkt zu übermitteln.

Zum 43. deutsch-japanischen Sportjugend-Simultanaustausch wurde die Sprachfibel nun komplett überarbeitet. Als Besonderheit enthält die digitale Version der Sprachfibel eine Vertonung der einzelnen Begriffe. Dies soll die Kommunikation der Teilnehmenden weiter erleichtern und auch das Erlernen der jeweils anderen Sprache fördern.

Für die Sprachausgabe der Sprachfibel öffnen Sie die PDFs bitte in der App Xodo (sh. <https://www.japan-simultanaustausch.de/sprachfibel/>)

### **3.16. Kurzinformation**

Zum Einsatz in der Vorbereitungsphase ist eine Kurzbeschreibung (5-01-001) des Simultanaustausches in Deutschland entwickelt worden.

<b>Konzept (3) Simultanaustausch</b>		<b>1-01-003-05</b>
<b>Ausgabe: 006</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>dsj</b>